

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse:
„Tagesblatt“, Riesa.

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 91.

Donnerstag, 21. April 1904, abends

57. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Postbestellung 1 Mark 65 Pfg., bei Abnahme am Schalter der Exped. 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Und Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Kammer des Ausgabebetriebs bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 405 seines Handelsregisters die am 15. April 1904 errichtete offene Handelsgesellschaft

Einhorn & Co. in Riesa

als deren Geschäftsführer den Maschinenführer Carl Julius Einhorn in Oberhain, den Privatmann Carl Gottlieb Einhorn in Riesa und den Maschinenführer Heinrich Hugo Pfedter in Lambach, sowie weiter eingetragen, daß zur Vertretung der Gesellschaft je zwei Geschäftsführer in Gemeinschaft ermächtigt sind. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von Pflanzengläsern. Riesa, am 20. April 1904.

Königliches Amtsgericht.

Mittwoch, den 27. April 1904

Vormittags 11 Uhr

kommen im Auktionslokale hier 1 Piano und 1 Schreibisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 21. April 1904.

Der Ver.-Vollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Vertilches und Sächsisches

Riesa, den 21. April 1904.

Die Staatseinkommensteuerzeitel werden in den nächsten Tagen den Beitragspflichtigen zugestellt oder sind ihnen in letzter Zeit bereits zugestellt worden. Da in diesem Jahre der neue, erhöhte Tarif zum ersten Male zur Anwendung gelangt, sei darauf hingewiesen, daß die sämtlichen Einkommenspflichtigen Sachverständigen sind, den Steuerpflichtigen die Steuerkataster bezugsfähig machen ihrer Einkünfte auf Verlangen vorzulegen. Die Steuer beträgt:

Klasse	Jährliches Einkommen	Steuerbetrag
1a	von über 400 Mark bis 500 Mark	1 Mark
1	500 600	2
2	600 700	3
3	700 800	4
4	800 950	7
5	950 1100	10
6	1100 1250	13
7	1250 1400	16
8	1400 1600	20
9	1600 1900	26
10	1900 2200	36
11	2200 2500	46
12	2500 2800	56
13	2800 3100	67
14	3100 3400	78
15	3400 3700	90
16	3700 4000	105
17	4000 4300	120
18	4300 4800	140
19	4800 5300	160
20	5300 5800	180
21	5800 6300	200
22	6300 6800	221
23	6800 7300	242
24	7300 7800	263
25	7800 8300	285
26	8300 8800	307
27	8800 9400	330
28	9400 10000	351
29	10000 11000	380

Abzug gebracht werden die von den Steuerpflichtigen für ihre Person gez. oder verworfenen Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensions-Kassen.

Vorgestern, Dienstag, abend wurde bei einer blauen, in einem Hause der Rappanstraße wohnenden Arbeiterfamilie ein Mann, angeblich Anfang der 30er Jahre, eine Schloßscheibe, angeblich, er sei in der Biegung des Halses als Feuerwagen eingeklemmt. Am Mittwoch früh sah er sich, einen größeren Handwagen, um, wie er sagte, seine Sachen von der Waise zu holen, doch ist weder der Mann zurückgekehrt, noch der Wagen zurückgebracht worden, es wird sich daher jedenfalls um einen Schwindler handeln, vor dem gewarnt sei, da er wohl auch noch anderwärts auftreten wird. Der Mann trug weiße, war 1,75—1,78 Meter groß, trug braunes Jackett, schwarze Hose, Stiefeln und schwarzen weichen Hut. Der Wagen, den er mitgenommen und jedenfalls verkauft hat oder zu verkaufen suchen wird, hatte sehr neue Felgen und Seitenretter ohne Schieber. Etwaige Wahrnehmungen, welche zur Ermittlung des Schwindlers oder zur Wiedererlangung des Wagens führen können, wolle man auf der Polizeiwache oder den Schulz. t. n. melden.

Die 5. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden verhandelte heute gegen den 34 Jahre alten, schon mehrfach bestrafte Kaufmann Friedrich Albert Mann aus Spremberg wegen wiederholten Rückfalls. In dieser Sache waren zehn Jungen vorgeladen. Der Angeklagte wurde für schuldig angelesen, am 10. Februar d. J. in Riesa aus einem Grundstück 6 Zinsplätzen im Werte von 62 Mark und aus einer Hausflur einen Kinderwagen im Werte von 30 Mark gestohlen, die Platten und den Wagen verkauft, sowie den Erlös in seinem Wagen verwendet zu haben. Das Urteil lautete, unter Annahme mildernder Umstände, auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 3 jährigen Ehrenrechtsverlust.

Der am Ende vorigen Jahres gegründete Evangel. Arbeiterverein für Riesa und Umgegend wird nächsten Sonntag (zu vergl. die Einladung auf Seite 4 dieser Nummer) in einem Familienabend an die Dessenlichkeit treten. Da die Sache der Evangel. Arbeitervereine immer noch nicht genügend bekannt ist und deshalb nicht genügend gewürdigt wird, so wäre es sehr zu wünschen, daß dieser öffentliche Familienabend auch von Nicht-Mitgliedern recht zahlreich besucht würde und daß insbesondere auch die Herren Arbeitgeber der Riesaer Gelegenheit nähmen, sich einmal selbst zu überzeugen, was dieser Verein ist und will. Auch Teilnehmer aus der Umgegend von Riesa sind herzlich willkommen.

Der Verband deutscher Krieger- und Veteranenvereine hat für das Abschicken und Fahren von Wanderfalken, Hühnerhabicht und Sperberweibchen für das Jahr 1904 eine Schutzprämie von 3000 Mark ausgesetzt, welche durch das preussische Kriegsministerium um 500 Mark erhöht wird, so daß eine Gesamtprämie von 3500 Mark verteilt werden kann. Diese gelangt Anfang Dezember 1904 zur Verteilung, und zwar 2000 Mark nach dem Verhältnis der eingelieferten Fänge, während die weiteren 600 Mark als Sonderprämien an die höchstwertigsten Schützen verteilt werden. Für jedes Paar Wanderfalken-Fänge wird eine Zusatzprämie von 1 Mark vorabgezahlt. Zur Erhebung eines Anspruches an diese Prämien müssen die Fänge eines Raubvogels, nicht der ganze Raubvogel, bis spätestens Ende November 1904 dem Verbands-Geschäftsführer W. Tordelmann zu Hannover-Linden franko eingesandt werden.

Von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Bezirks-Versicherungskasse, daß die Beiträge mit einem Aufzuge aus dem Unternehmer-Bezugspreis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an- und abgezogen werden. Diese Beiträge, aus der die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1903 noch 4,35 Pfennig für jede Grundbesitzerklasse zu entrichten sind, liegt 2 Wochen lang, von Sonnabend, den 23. laufenden Monats an gerechnet, in unserer Steuerkasse zur Einsicht der Beteiligten an. Die Ausfertigung und Erhebung derjenigen Beiträge auf das Jahr 1903, bei deren Berechnung die Jahreserhebung zu Grunde zu legen ist, wird später erfolgen. Rat der Stadt Riesa, am 21. April 1904. Bürgermeister Dr. Dehne.

Freibank Grödel.

Sonnabend, den 23. April, von nachmittags 3 Uhr an kommt das Spiel einer jungen, fetten Kuh zum Einzelnloos und zwar zum Preise von 30 Pfg. das 1/2 kg. Die Freibank befindet sich in dem zum Rittergute gehörigen Nebengebäude der alten Fabrik.

Ueber das Verhältnis der Geburten zu den Todesfällen im Königreiche Sachsen im Jahre 1902 bringt der soeben herausgegebene Jahresbericht des Königl. Landesmedizinalkollegiums eine Reihe interessanter Mitteilungen, aus denen hervorgeht, daß die Sterblichkeit gegen die Vorjahre abgenommen hat. Während sich für das Jahr 1901 die schon recht niedrige Sterblichkeitsziffer von 21,2 pro Tausend ergab, kamen um die Mitte des Berichtsjahres auf eine Bevölkerung von 4313500 Köpfen nur 83494 Todesfälle, so daß die Sterblichkeitsziffer auf 19,4 pro Tausend herabsank. Der Ueberschuß der Geborenen über die Verstorbenen betrug 154396 Seelen, denn es standen den 83494 Verstorbenen 154396 Lebendgeborene gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahre hat ein Rückschlag der Geburten an sich weiter angehalten, denn es wurden 2469 lebende Kinder weniger geboren als im Jahre 1901, und es kamen infolgedessen im Berichtsjahre auf je 1000 Einwohner nur 35,8 Geburten, während sich im Vorjahre die Geburtenziffer auf 37 pro Tausend und im Jahre 1900 auf 38,1 pro Tausend belief. Die Abnahme der Geburtenfrequenz hat sich auf sämtliche Regierungsbezirke erstreckt und ist, im Vergleich zum Vorjahre, bei der Stadtbevölkerung eine größere als bei der Landbevölkerung gewesen. Unter den Regierungsbezirken nimmt bezüglich der Fruchtbarkeit der Bezirk Chemnitz mit 40 Lebendgeborenen auf je 1000 Einwohner, wie immer schon, die erste und der Bezirk Bautzen mit einer Geburtenziffer von 31,5 pro Tausend die letzte Stelle ein. Die Zahl der Totgeborenen, die bei der Feststellung obiger Verhältniszahlen außer Betracht gelassen sind, hat 5382 betragen, und es kamen daher auf 100 Geburten überhaupt 3,4 und auf 1000 Einwohner 1,2 Totgeborene. Sehr günstige und namentlich auch noch bessere Verhältnisse wie im vorausgegangenen Jahre haben die Regierungsbezirke Dresden, Leipzig und Bautzen mit den Sterbeziffern von 17,5, 18 und 19,5 pro Tausend geboten. Auch ist die Sterblichkeit mit Ausnahme von zweien in allen Medizinischen Bezirken innerhalb der genannten Regierungsbezirke zurückgegangen. Am geringsten war sie in den Medizinischen Bezirken Chemnitz, Dresden-Land, Leipzig-Stadt und Hainichen, wo die Todesfälle nur auf 15,8, 16,2, 16,2 und 16,7 pCt. sich beliefen, am größten dagegen in den Bezirken Chemnitz-Land und Glauchau mit 26,5 und 25,3 Sterbefällen auf 1000 Einwohner. In den amtshauptmannschaftlichen Bezirken mit vorwiegend kleinen Städten und Dörfern stellte sich die Sterblichkeitsziffer höher, und zwar im Mittel auf 20,3 pCt., als in den größeren Städten, für welche sie sich nur auf durchschnittlich 18 pCt. berechnete. Die niedrigste Sterblichkeitsziffer hatte Bautzen mit nur 13,8, die höchste Hohenstein-Ernstthal mit 27 pCt. Der Grund zu der erwähnten Verminderung der Todesfälle ist in der verminderten Mortalität im ersten Lebensjahre zu suchen. Kinder im ersten Lebensjahre sind 5738 weniger verloren worden als im Vorjahre. Die Differenz bei der Kin-